

Finanzamt Offenbach am Main I

Geschäftszeichen: G04

## Öffentliche Zustellung

Name des Steuerpflichtigen: Griese, Florian

-----  
letzte bekannte Anschrift: **63065 Offenbach Groß-Hasenbach-Str. 18**

Dem Steuerpflichtigen sind folgende Dokumente zuzustellen:

35 822 6183 0, EStB 2020 vom 28.03.2023

35 822 6183 0, GewStMB 2020 vom 28.03.2023

Die vorbezeichneten Dokumente werden nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Die Dokumente können von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer C 228 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 0698091 2428.

Reese

## Verfügung

1. Der/die Verwaltungsakt/e wird/werden öffentlich zugestellt, weil ...
  - der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VwZG).

2. VTB/andere Stelle: Der/die o.g. VA ist/sind öffentlich zuzustellen

---

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

---

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

3. VTB/andere Stelle: pdf-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT\_[StNr]\_RS); RS und Verfügung an Geschäftsstelle weiterleiten

---

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

4. Geschäftsstelle: upload-Formular ausgefüllt und abgesendet; Online-Stellung der Benachrichtigung unmittelbar nach Veröffentlichung kontrolliert (**insbesondere durch das Öffnen des hochgeladenen PDF-Dokuments**)  
WV am: (in 3 Wochen)

---

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

5. Geschäftsstelle: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB/andere Stelle

---

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

6. VTB/andere Stelle: zdA